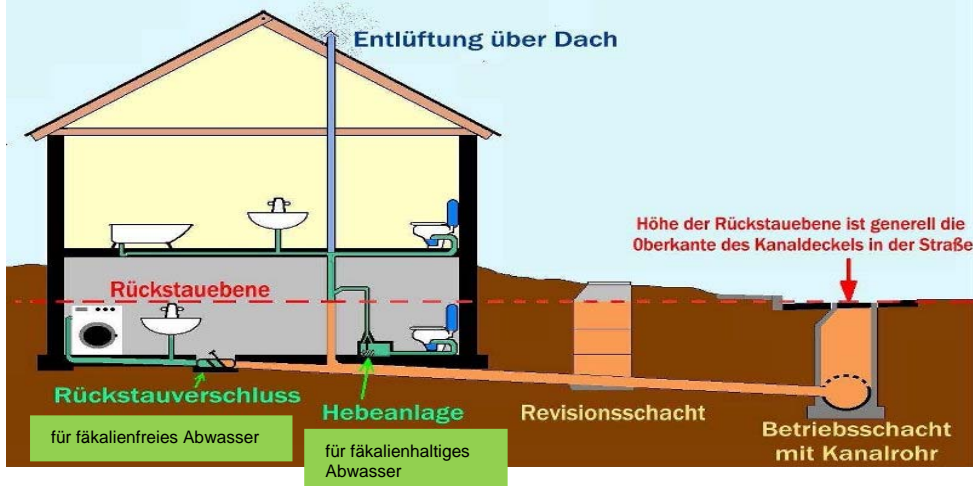


Ist Ihr Keller rückstaugesichert?



Wie kann es zu einem Rückstau aus dem Kanalsystem kommen?

Verschiedene Arten von Störungen und Abflussproblemen im Kanal können jederzeit einen Rückstau verursachen und den Wasserspiegel in der öffentlichen Kanalisation stark ansteigen lassen. Als Auslöser hierfür kommen mehrere Ursachen in Frage:

- heftige und langanhaltende Regenfälle. Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen werden Kanäle nicht so groß gebaut, dass sie jede beliebige Wassermenge sofort aufnehmen können.
- Verstopfungen (z. B. durch unerlaubte Einleitung oder Kanalschäden)
- Sanierungs- oder Reparaturarbeiten am Kanal (einzelne Kanäle werden zeitweise verschlossen und nötigenfalls angestaut)

Das Wasser verteilt sich bei einem solchen Anstau naturgemäß in allen angeschlossenen Rohrleitungen. Betroffen hiervon sind vor allem tiefer liegende Abwasserleitungen, die unterhalb der sogenannten „Rückstauenebene“ liegen und ungesichert mit dem Kanalnetz verbunden sind. Die Höhe der Rückstauenebene ist generell die Oberkante des Kanaldeckels in der Straße bzw. die Straßenoberkante selbst (s. Abbildung).

Die Folge: Wenn Sie nicht gegen Rückstau gesichert sind, kann unterhalb der Rückstauenebene Abwasser in Ihre Rohrleitungen zurück gedrückt werden und dort Keller- bzw. Wohnräume überfluten! Dabei können hohe sachliche Schäden und Sanierungskosten entstehen, bei Schmutzwasser insbesondere auch aus hygienischer Sicht.

Bei wem liegt die Verantwortung?

Öffentliche Kanalnetze sind so bemessen, dass diese im Bedarfsfall, wie zuvor beschrieben, bis zur Rückstauenebene aufstauen dürfen! Demzufolge hat ein Hausbesitzer immer mit Rückstau zu rechnen.

Daher: Alle unter der Rückstauenebene liegenden Räume, Schächte, Schmutz- und Regenwasserläufe müssen gemäß der Norm DIN 1986 gegen möglichen Rückstau abgesichert sein! Dafür ist grundsätzlich der Eigentümer selbst verantwortlich und auch verpflichtet!

Als Hausbesitzer haften Sie gegenüber Ihren Mietern. Die Versicherungen können Entschädigungen einschränken oder sogar ablehnen, wenn Ihre Grundstücksentwässerung nicht den einschlägigen Vorschriften und Regeln der Technik entspricht.

Wie sichern Sie sich gegen Rückstau?

Der beste Schutz gegen eindringendes Abwasser ist ein Verzicht auf Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene, z. B. Bodenabläufe im Keller. Möchten Sie auf Abläufe, Waschbecken, Toilette usw. im Untergeschoss nicht verzichten, sollten entsprechende Maßnahmen zur Rückstausicherung durchgeführt werden:

- Reine Rückstauverschlüsse in Form von „**Rückstauklappen**“ finden lediglich ihre Verwendung bei zu schützenden Räumen mit **untergeordneter Nutzung**. Das bedeutet, dass bei Überflutung keine wesentlichen Sachwerte oder die Gesundheit der Bewohner beeinträchtigt werden.
- Bei der Wahl der Rückstausicherungen wird zwischen **fäkalienhaltiges Abwasser** (z.B. aus der Toilette) und **fäkalienfreies Abwasser** (z.B. aus dem Waschbecken o. Waschmaschine) unterschieden.
- Beachten Sie, dass die meisten angebotenen Rückstauverschlüsse nur für fäkalienfreies Abwasser geeignet sind. Im Bereich der Rückstauklappe wird der Abfluss der Feststoffe behindert, das kann später zu Verstopfungen führen, zudem besteht die Gefahr, dass die Klappe nicht richtig verschließt! Weisen Sie daher unbedingt daraufhin!
- Bei fäkalienhaltigem Abwasser durch Anschluss von Toiletten im Keller sollte ein automatischer Rückstauverschluss mit Alarmgeber installiert werden. Hier steht die Klappe immer offen! Diese wird erst bei Bedarf mittels elektronischen Sensors motorgetrieben verschlossen.
Alternativ kann auch eine Hebeanlage mit Rückstauschleife über der Rückstauenebene installiert werden (siehe auf der Abbildung die Hebeanlage). Weitere Toiletten oberhalb der Rückstauenebene sollten sicherheitshalber vorhanden sein.
- Rückstauklappen besitzen i.d.R. handverriegelbare Notverschlüsse. Im Urlaub sollten diese verschlossen werden, falls die Automatik ausfällt (nach der Rückfahrt das Entriegeln nicht vergessen!).
- Ganz wichtig: Der Rückstauverschluss sollte an der richtigen Stelle liegen! Durch eine falsch gesetzte und verschlossene Rückstausicherung können Sie sich den eigenen Ablauf versperren. Das Abwasser aus den oberen Geschossen fließt dann womöglich aus der Toilette oder dem Handwaschbecken im eigenen Keller. Falsch ist auch der Einbau eines Rückstauverschlusses im Revisionsschacht.

Die Abbildung auf Seite 1 zeigt die richtige Anordnung der Sicherungen. Vor der Durchführung sollten Sie sich immer von einem Fachmann - Architekten, Fachingenieur oder Sanitärinstallateur - beraten lassen.

Wird Ihre Rückstausicherung regelmäßig gewartet?

Rückstausicherungen unterliegen im Abwasserbereich einer hohen Beanspruchung für Gerät und Material. Aufgrund einer meist fehlenden oder unzureichenden Wartung kann sich eine Rückstauklappe schnell zusetzen oder die Dichtung funktioniert nicht mehr richtig. Dann kommt es zu Schäden durch zurückstauendes Abwasser. Daher ist eine regelmäßige Wartung sinnvoll. In den einschlägigen Regelwerken werden folgende Wartungsintervalle festgelegt:

- Abwasserhebeanlagen bei Anlagen in Mehrfamilienhäusern sollten in Zeitabständen von maximal 1/2 Jahr und bei Anlagen in Einfamilienhäusern von maximal einem Jahr durch einen Fachkundigen gewartet werden.
- Rückstauverschlüsse sollten durch einen Fachbetrieb zweimal im Jahr gewartet werden.



Foto.: Rückstausicherung für fäkalienfreies Abwasser



Abb.: das Innere einer Rückstausicherung für fäkalienfreies Abwasser. Die Rückstauklappen öffnen nur in Ablafrichtung. Von außen eindringendes Wasser wird dagegen gesperrt (Quelle: Kessel)



Abb.: Mini-Rückstausicherung am Siphon-Ablauf (Quelle: Kessel)

Fragen? Wir helfen Ihnen gern weiter:

Fachbereich Bauen Herr Helmke ☎ 05344-89-31 **Kläranlage** Herr Helmedag ☎ 0160-906 625 52
Herr Höppner ☎ 05344-89-37 Herr Gräser ☎ 0160-906 625 53